

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 37 (1888)

Artikel: Der sogenannte Feldaltar des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund im historischen Museum zu Bern
Autor: Stammer, Jakob
Kapitel: 2: Die Bestimmung der Tafel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-125551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht mehr genau zu erkennen sind. Im Allgemeinen aber hat die Tafel ihren Glanz durch die Jahrhunderte hindurch bewahrt. Es wäre indeß zu wünschen, daß der Staub, der sich unter den Kristallen, welche die Miniaturen decken, angesammelt, entfernt und die abgefallenen, aber noch vorhandenen Theile der Goldarbeit wieder angebracht würden. Dies könnte ohne große Kosten geschehen. Vor einer Restauration mit neuer Anfertigung fehlender Theile müßte dagegen ernstlich gewarnt werden.

Zweites Kapitel.

Die Bestimmung der Tafel.

Nach der eben gelieferten Beschreibung fragt es sich, was diese kostbare Doppeltafel war, mit andern Worten: wozu sie diente.

Bis in die neueste Zeit wurde sie als „Feldaltar“ bezeichnet. Alexander Daguet in seiner Schweizergeschichte¹⁾ machte daraus, offenbar ohne den Gegenstand jemals gesehen zu haben, „le prie-Dieu en or du duc,“ was die deutsche Uebersetzung²⁾ mit dem Ausdrucke „das goldene Betpult des Herzogs“ wiedergab. Ein Blick auf unsere Tafel macht aber jedermann sofort klar, daß man es mit keinem prie-Dieu (d. i. Betsthemel oder Kniebank!) und keinem Betpulte zu thun hat. Aber auch die Benennung „Feldaltar“ ist nicht genau.

Altar im eigentlichen Sinne heißt der steinerne Tisch, die steinerne Tafel oder Platte, worauf die Messe gefeiert wird, das heißt, worauf bei der Messe wenigstens der Kelch und die Hostie, gewöhnlich aber auch das Meßbuch und oft noch die Leuchter gestellt, beziehungsweise gelegt

werden. Nach alten kirchlichen Vorschriften ³⁾ muß der Altar von Stein sein, durch den Bischof mittels Gebet und Salbung mit Chriſam geweiht (konſekrirt) werden und Reliquien von Heiligen in ſich ſchließen. Unter Beobachtung dieſer Vorſchriften hat man ſeit alten Zeiten zwei Arten von Altären gemacht: feſtſtehende und bewegliche oder tragbare.

Ein feſtſtehender Altar (*altare fixum*) beſteht aus einer größern Steinplatte, *mensa* d. h. Tiſch genannt, die von einem aus Steinen gemauerten Unterſaße (*stipes*) oder von Säulen getragen wird und mit dieſen Trägern feſt verbunden iſt. Unter oder in der Altarplatte iſt eine kleine Höhlung oder Vertiefung (*sepulcrum* d. h. Grab) angebracht, in welche bei der Konſekration Reliquien eingekloſſen werden. Vom Boden bis zur Platte wird der Altar entweder mit einem werthvollen Vorhange (Voraltar-Tuch, *antependium*, *vestis altaris*), deſſen Farbe nach den Feſten wechſelt, umhüllt oder mit einer bleibenden Verkleidung aus bearbeitetem Holz, Stein oder Metall (dem *frontale*) umgeben. Der Altartisch wird mit dreifacher Leinwand (Altartüchern, Tobalen oder Wappen) überdeckt und es werden auf denſelben oder auf eine beſondere Stufe oder Bank, welche an deſſen hintern Seite angebracht wird, ein Kreuzifix und die nöthige Anzahl von Leuchtern, nach Umſtänden auch Reliquienſchreine, Bilder und Blumen geſtellt.

Ein beweglicher oder tragbarer Altar (*altare portatile*, *motorium*) beſteht in einer, gewöhnlich vieredigen, Steintafel, die möglichſt leicht und nur ſo groß iſt, daß wenigſtens der größere Theil des Kelches, ſowie die Hoſtie darauf Platz haben. In oder unter dieſelbe werden bei der Weihe ebenfalls Reliquien geborgen. Solche

kleine Altarsteine werden leicht von einem Orte zum andern verbracht. Ihre Verwendung ist eine doppelte. Einmal ermöglichen sie es, einen Altar in einer Kirche oder Kapelle zur Meßfeier herzurichten, ohne daß der Bischof zu dessen Konsekration an Ort und Stelle hinkommen muß, während das sonst für einen feststehenden Altar nöthig ist. Es braucht nämlich einfach ein solcher vom Bischofe anderwärts geweihter Stein auf den ungeweihten Altartisch gelegt oder von oben in denselben eingelassen zu werden. Jedoch muß bei Kirchen, welche nicht bloß benedizirt, d. h. unter Gebet und Besprengung mit Weihwasser eingesegnet, sondern konsekrirt, d. h. vom Bischofe unter Anwendung von Salbungen geweiht werden, immer wenigstens der Hauptaltar ein feststehender sein.

Sodann eignen sich diese beweglichen Altäre zur Meßfeier außer den Kirchen, in Zeiten der Verfolgung, auf Reisen oder bei außerordentlichen Anlässen, namentlich für Missionäre und Militärgeistliche. Sie heißen denn auch Trag-, Reise- oder Feld-Altäre (*ara gestatoria, itineraria, viatoria, tabula itineraria*). Solche Reise-Altäre wurden in frühern Zeiten oft aus werthvollen Steinarten, wie Achat, Amethyst, Jasps, Onyx, Porphyre, Serpentin, verde antico, gemacht. Um sie vor Beschädigung zu sichern, wurden sie gewöhnlich in einen Rahmen oder in eine Platte von Holz oder Metall eingeschlossen. Diese Einfassung aber wurde häufig mit Vergoldung, Niello, Email oder Eiselirung geziert.⁴⁾ Zum Gebrauch wird ein solcher Altarstein auf einen Tisch gelegt und dieser dann ausgestattet, wie oben vom Altare gesagt worden. Man fertigt auch eigene, sogenannte Reise- oder Feld-„Kapellen“ an. Bei denselben ist der geweihte Stein möglichst leicht und in eine dreitheilige Holztafel ein-

gelassen. Letztere dient, ausgebreitet, als Altartisch; für die Verpackung werden die beiden Seitentheile gegen die Mitte zusammengelegt. Damit ist eine Kiste oder ein Kästchen verbunden, worin sich alles zur Meßfeier Nöthige befindet.

Aus dieser Darstellung und einem Blicke auf unsere Doppeltafel ergibt sich mit Leichtigkeit, daß letztere kein Feldaltar im eigentlichen Sinne ist.

Im weitern Sinne wird wohl auch die Rückwand eines Altars (der Altar=Aufsatz, retabulum) einfach „Altar“ genannt. Unsere Doppeltafel ist aber auch keine Rückwand nach unsern heutigen Begriffen. In alten Zeiten kannte man die heutige Altar=Rückwand noch nicht. Dafür wurden zum Schmucke feststehender, namentlich aber von Reise=Altären, zusammenlegbare, zwei=, drei= oder mehrtheilige Bilder=Tafeln von Elfenbein oder Metall ausgebreitet auf die Hinterseite des Altartisches gestellt. Je nachdem diese Tafeln aus zwei, drei oder mehr Theilen bestanden, hießen sie Diptychon, Triptychon, Polyptychon (πτύχον, = das Zusammengelegte, von πτύσσω, ich lege zusammen, δις = zweimal). Deren Ursprung ist folgender.

Die alten Römer schrieben bekanntlich Notizen und Briefe, die nicht aufbewahrt werden mußten, auf dünne, mit Wachs überstrichene oder mit Papyrus überzogene Tafeln. Diese bestanden gewöhnlich aus Holz, bei Reichen auch aus Elfenbein, Silber oder Gold. Zwei, drei oder mehr solcher Schreibtafeln wurden durch Riemen oder eine Scharnier miteinander verbunden und bekamen dann je nach ihrer Zahl die angeführten Namen Diptychon, Triptychon, Polyptychon. Die äußern Tafeln erhielten eine Decke, die sehr oft aus Elfenbein bestand und mit reichen Reliefs geschmückt war. Man hatte diese Schreibtafeln in ver=

chiedensten Größen und trug solche von kleinerem Formate als Notizbücher mit sich. Sie wurden häufig zu Geschenken verwendet; namentlich pflegten Beamte, zumal die Konsuln, bei ihrem Amtsantritte solche zu verschenken. Die „konsularischen Diptychen“ hatten auf den beiden Decken meist Elfenbeinschnitzereien mit dem Bildnisse des Kaisers und Darstellungen öffentlicher Spiele.

Solcher Diptychen bediente sich in alter Zeit auch die Kirche für ihre amtlichen Verzeichnisse der Getauften, der kirchlichen Vorsteher oder der Verstorbenen. Für die Decken derselben wurden entweder einfach die gerade vorhandenen geschnitzten Elfenbeintafeln weltlicher Diptychen, oft mit etwelcher Aenderung der Figuren, verwendet, oder neue mit Bildern des Heilandes, Mariens, verschiedener Heiliger und biblischer Szenen angefertigt. Aus diesen kirchlichen Diptychen wurden beim Gottesdienste die Namen der Lebenden oder Gestorbenen, derer im Gebete gedacht werden sollte, laut verkündet oder nur dem Celebranten leise vorgelesen; oder man legte die Diptychen, ohne sie vorzulesen, einfach auf den Altar und der Priester gedachte in seinem Gebete, bei dem „Memento“, der Eingeschriebenen im Allgemeinen.

Letztere Sitte führte in der Kirche dazu, auch bloße Bildertafeln ohne die erwähnten Verzeichnisse zu Diptychen, Triptychen oder Polyptychen zusammengesetzt, als Schmuck auf der hintern Seite des Altares aufzustellen. Solche zwei-, drei- und mehrtheilige zusammenlegbare Tafeln als Altarschmuck blieben bis in's Mittelalter gebräuchlich. In der Zeit der Gothik erwuchsen aus den Triptychen die bekannten Flügelaltäre, das heißt die dreitheiligen Altar-Rückwände (Retabeln), bestehend aus einem festen Mittelstücke und zwei zum Auf- und Zuklappen eingerichteten

Seitenflügeln. Sehr passend dienten jene zusammenlegbaren Altartafeln für die häusliche Andacht, namentlich aber eigneten sie sich zum Schmucke von Reise-Altären und wurden denn auch für solche vielfach verwendet. Noch sind deren in Kirchen und Museen eine ziemliche Anzahl vorhanden. Meist sind sie aus Elfenbein, seltener aus Metall angefertigt und gewöhnlich von geringer Größe. In den Museen werden sie häufig einfach als Reise- oder Feld-Altäre bezeichnet, was nach dem Gesagten nicht genau ist, da sie nur deren Retabeln oder Schmuck waren. ⁵⁾

Nicht ein Feld-Altar im eigentlichen Sinne, sondern eine solche zweitheilige zusammenlegbare Bilder-Tafel, ein Diptychon, zum Schmucke eines Altares ist unsere Berner Tafel. An Größe und Reichthum nimmt sie unter den bekannten Altar-Diptychen eine der ersten Stellen ein. Größe und Gewicht machten sie wohl eher für den Altar einer Kapelle oder einer Kirche geeignet, als für einen Reise-Altar, doch ist letzteres nicht ausgeschlossen.

Drittes Kapitel.

Die bernische Tradition über die Herkunft der Tafel.

Fragen wir, wie die Tafel, die wir soeben als Altar-Diptychon bestimmt haben, nach Bern gekommen sei, so antwortet uns die bernische Tradition, dieselbe sei ein Stück aus der berühmten Beute, welche die Schweizer in der Schlacht bei Grandson